

Anhang zum Mietvertrag Balkonreglement

Zum unterzeichneten Mietvertrag gelten folgende Bestimmungen:

1. Das Aufstellen von Pflanzen auf dem Balkon ist erlaubt. Es ist dabei zu achten, dass beim Blumengiessen der untere Mieter nicht durch austretendes Wasser überrascht wird.
2. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten Blumenkisten auf die Ecken der Balkon – Brüstung zu stellen.
3. Auf dem Balkon dürfen keine selbstgebastelten Abdeckungen (Seitenwände) montiert werden.
4. Der Sonnenstoren darf nicht in eine andere Position gebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass bei Wind und Regen der Storen hochgezogen ist. (Für solche eintreffende Schäden haften die Mieter).
5. Es ist darauf zu achten, dass der Balkon ordentlich gegen aussen wirkt.
6. Es ist nicht gestattet Satellitenanlagen aufzustellen, zu montieren und zu betreiben.
7. Es darf nur mit einem Gas oder Elektro - Grill gegrillt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Im Weiteren dürfen die Nachbarn vom Rauch nicht gestört werden. Beim grillieren können auf dem Boden Fettflecken entstehen. (Diese können mit einem vorsorglichen Schutz unter den Grill auf einfache Art verhindert werden). (Für Schäden haften die Mieter.)
8. Beim Aufenthalt auf den Balkon ist Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis anderer Mietparteien zu nehmen. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten und Gespräche und Musik bei geschlossenem Fenster/Balkontüren ins Innere der Wohnung zu verlegen.
9. Der Balkonboden darf nicht ohne Genehmigung der Verwaltung selber gestrichen werden. Der Farbton wird durch die Verwaltung festgelegt.
10. Auf dem Balkon darf kein Netz (Sichtbar von aussen) zwecks Haustiere angebracht werden.